Stadt Zürich
Gemeinderat

GR Nr. 2026/ 630

11.11.2026

von Johann Widmer (SVP),
Martina Zürcher (FDP)
und Wolfgang Kweitel (Mitte)

Schriftliche Anfrage

Der Rebberg Chillesteig in Zürich-Höngg umfasst rund 3,2 Hektaren und prägt gemeinsam mit der reformierten Kirche das Ortsbild. Der dort produzierte Wein hat als Stadtwein eine besondere Bedeutung und wird an offiziellen städtischen Anlässen ausgeschenkt.

Die Stadt Zürich will den Rebberg vollständig auf pilzwiderstandsfähige Rebsorten (PIWI) umstellen und ab 2027 biologisch bewirtschaften. Gemäss Landwirtschaftsbericht 2024 waren Ende 2024 bereits 141 Aren mit PIWI-Sorten bepflanzt. Die verbleibenden 133 Aren, auf denen traditionelle Sorten wie Blauburgunder, Räuschling, Riesling-Silvaner und Pinot Gris sollen ebenfalls angebaut werden.

Die Umstellung auf PIWI ermöglicht im biologischen Weinbau eine deutliche Reduktion der Pflanzenschutzbehandlungen und einen geringeren Kupfereinsatz. Gleichzeitig stellt sich die Frage nach dem richtigen Zeitpunkt für eine solche Umstellung: Rebstöcke können über mehrere Jahrzehnte genutzt werden. Werden gesunde und ertragsfähige Anlagen vorzeitig entfernt, gehen bestehendes Pflanzenkapital und während der Aufbauphase der neuen Reben Erträge verloren. Zudem sind die tatsächlichen Erträge, die Mostqualität und die Wirtschaftlichkeit der neuen Sorten zu berücksichtigen.

Wir bitten den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Weshalb sollen die verbleibenden Rebflächen bis 2027 vollständig auf PIWI umgestellt werden, und wie hängt dieser Zeitplan mit der biologischen Bewirtschaftung zusammen?
2. Wie alt und in welchem Zustand sind die bestehenden Rebanlagen, und welche Restnutzungsdauer haben sie? Wie unterscheiden sich die Erträge der PIWI- und traditionellen Sorten in Kilogramm pro Quadratmeter sowie hinsichtlich der Mostqualität?
3. Wurde eine etappenweise Umstellung geprüft, bei der gesunde und ertragsfähige Reben bis zum Ende ihrer wirtschaftlichen Nutzungsdauer erhalten bleiben? Falls ja, weshalb wurde diese Möglichkeit nicht weiterverfolgt?
4. Wie unterscheiden sich die ökologischen und wirtschaftlichen Auswirkungen einer etappenweisen gegenüber einer vollständigen Umstellung bis 2027, insbesondere hinsichtlich Pflanzenschutzbehandlungen, Kupfereinsatz, Bodenbelastung, Ressourcenverbrauch und Investitionen? Wie haben sich Arbeitsaufwand und tatsächlicher Mitteleinsatz seit Beginn der Umstellung entwickelt?
5. Welche Ertragsausfälle und finanziellen Einbussen entstehen während der Aufbauphase der neuen Rebanlagen? Wann erreichen diese wieder den bisherigen Vollertrag, und welches langfristige Ertragsniveau wird erwartet?
6. Wie hoch sind die bisherigen und noch ausstehenden Kosten der Sortenumstellung, und wie werden die entfernten Rebstöcke und das Pflanzenmaterial verwertet?
7. Welche Erfahrungen bestehen mit den neuen PIWI-Sorten hinsichtlich Ertrag, Krankheitsresistenz und Weinqualität? Wie wirken sich diese auf Zusammensetzung, Menge und Wiedererkennbarkeit des Chillesteig-Weins als Stadtwein aus?
8. Wie sollen die Qualität und die Vermarktung des Chillesteig-Weins langfristig sichergestellt werden? Welche Absatzkanäle, Verkaufsmengen und wirtschaftlichen Ziele werden angestrebt?

9. Nach welchen Kriterien wurden die neuen PIWI-Sorten ausgewählt? Wurden dabei Ertragspotenzial, Weinqualität, Standortbedingungen sowie Absatzmöglichkeiten und erzielbare Preise berücksichtigt?
10. Welche zusätzlichen ökologischen, agrarpolitischen und betrieblichen Anforderungen hat Grün Stadt Zürich seit 2020 bei den städtischen Landwirtschaftsbetrieben und Pachtverhältnissen eingeführt, und welche weiteren sind bis 2030 geplant? Wie wirken sich diese auf Produktionsflächen, Tierhaltung, Arbeitsaufwand und Wirtschaftlichkeit aus, insbesondere im Zusammenhang mit Biodiversitätsflächen, öffentlichem Zugang und lokaler Vermarktung?
11. Aus welchen Gründen betreibt die Stadtverwaltung selbst Landwirtschaft? Weshalb werden nicht alle landwirtschaftlichen Flächen verpachtet? Gehört das Betreiben von Landwirtschaftsbetrieben zur Kernaufgabe der Stadtverwaltung?